

Verheiratete: Es handelt sich um gemeinsam steuerpflichtige Ehegatten mit Jahrgang 1984-1945. Die Vermögens- und Erwerbsverhältnisse reichen von sehr niedrig bis sehr hoch. Beinahe jede dritte Veranlagung ist von dieser Kategorie.

Rentner/Rentnerhepaare: Sie beinhaltet Alleinstehende und Verheiratete im Rentenalter. Es sind 96 Alleinstehende sowie 93 Verheiratete Rentnerhepaare. Bezieht einer der beiden Ehegatten eine AHV-Rente fallen diese in das Segment der Rentner. Die insgesamt 189 Veranlagungen machen 16% aller Veranlagungen aus.

Sonstige und Korrekturen: Diese Position beinhaltet Stiftungen, Kollektivgesellschaften, interne Veranlagungen, sowie Personen die nur der Vermögenssteuer in Liechtenstein unterliegen. Diese Personen sind im Ausland ansässig und besitzen ein Grundstück in Liechtenstein. Zusätzlich wurde die Gemeindesteuerteilung des Landes, die für die Gemeinde Ruggell negativ ausfiel, dieser Position belastet.

Steuerbefreite: *Von den 1'209 Veranlagungen sind insgesamt 304 Veranlagungen steuerfrei, was grob jede vierte Steuererklärung darstellt. Die von der Steuer befreiten sind in den einzelnen Gruppen inklusive. Eine nähere Betrachtung ergibt, dass 226 auf die Alleinstehenden entfallen. Die Verheirateten machen 25, die Rentner 53 Veranlagungen aus, welche von der Steuer befreit sind. Eine Steuerbefreiung kommt zu Stande wenn der Erwerb bei CHF 24'000 oder darunter liegt. Zudem kann aufgrund von steuerpflichtigen Abzügen und dem minimalen Verheirateten und Alleinerziehendenabzug eine Steuerbefreiung erfolgen (Nullrechnung).*